

GEMEINSAM AUF DEM WEG

WOHER UND WOHIN DES **SYNODALEN WEGS**

Anlass und Ziel

Die Vorstellung der sog. MHG-Studie mit dem Titel „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ im Jahr 2018 hat das dramatische Ausmaß sexuellen Missbrauchs innerhalb der deutschen katholischen Kirche aufgedeckt. Sie hat auch systemische Faktoren benannt, die Missbrauch begünstigen und dessen Aufarbeitung behindern. In der intensiven Auseinandersetzung mit der Studie hat die Deutsche Bischofskonferenz Anfang 2019 beschlossen, sich gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Laien auf einen Weg der Umkehr und der Erneuerung der Kirche zu machen. Dieser Weg stellt den Versuch dar, sich den systemischen Ursachen des Missbrauchs und seiner Vertuschung zu stellen sowie

eine glaubwürdige Verkündigung der Frohen Botschaft neu möglich zu machen. (vgl. Brief von Bischof Bätzing an Erzbischof Aquila, April 2022).

Der damalige Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Marx, betonte, dieser Weg solle verbindlich sein, eine strukturierte Debatte ermöglichen und für einen begrenzten Zeitraum stattfinden. Nach intensiver Vorbereitung ist der Synodale Weg am 1. Dezember 2019 mit der ersten Synodalversammlung gestartet. Aufgrund der Pandemie konnte der vorgesehene Zeitraum nicht eingehalten werden und eine Verlängerung bis März 2023 wurde beschlossen.

Arbeitsweise und Themen

Die Struktur und die Arbeitsweise sind durch eine Geschäftsordnung klar geregelt. Das Synodalpräsidium ist paritätisch besetzt mit zwei Bischöfen und zwei Laienvertretern. Die Synodalversammlung, die mit 230 Synodalen eine möglichst große Breite vertretener Organisationen, kirchlicher Stände, Gremien, Berufsgruppen etc. abzudecken versucht, ist das höchste beschlussfassende Organ. Die Versammlung berät die eingebrachten Anträge und stimmt über diese ab. Um die reine Binnenperspektive zu verhindern, gibt es eine Gruppe von ständigen Gästen, die als Beobachter



WOHER UND WOHIN DES **SYNODALEN WEGS**

ebenfalls Rederecht haben. Im Sinne der Transparenz sind die Plenarsitzungen öffentlich und werden live übertragen.

Die inhaltliche Arbeit geschieht in vier Synodalforen, in denen Synodale gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten Vorlagen für die Synodalversammlung erarbeiten. Es wurden vier Foren eingerichtet: Forum I: Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag; Forum II: Priesterliche Existenz heute; Forum III: Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche; Forum IV: Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“. Arbeitsergebnisse von Synodalforen sind Texte. Diese werden in die Synodalversammlung zu einer ersten Lesung eingebracht, die darüber berät und Änderungsanträge in die Foren zurückgibt. Nach erneuter Bearbeitung folgt eine zweite Lesung, nach der ein Text zur finalen Abstimmung gestellt wird.

Eine Vorlage wird dann zum beschlossenen Ergebnis, wenn sie die Zwei-Drittel-Mehrheit aller Synodalen erreicht sowie zugleich eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Bischöfe („Sperrminorität“). Auf Antrag kann für eine Beschlussfassung auch die einfache Mehrheit der anwesenden

Frauen eingefordert werden – automatisch wird diese jedoch – im Unterschied zur Wertung der Bischöfe – nicht geprüft.

Aktueller Stand

Zum jetzigen Zeitpunkt (Mai 2022) haben drei von fünf Synodalversammlungen stattgefunden. Die Synodalforen haben zahlreiche Texte erarbeitet und diese zu den Lesungen in der Plenarversammlung eingebracht. Die zweite Lesung hat bereits für drei Texte stattgefunden, welche in der finalen Abstimmung auch die jeweils erforderliche Mehrheit erreicht haben. Diese sind der Orientierungstext des Präsidiums, der Grundtext „Macht und Gewaltenteilung“ sowie der Handlungstext „Einbeziehung der Gläubigen in die Bestellung des Diözesanbischofs.“ Diese drei Texte sind somit die ersten Ergebnisse des Synodalen Weges. Für die noch zwei ausstehenden Synodalversammlungen gibt es noch vieles zu tun. Zahlreiche Texte sind noch im Wartestadium der ersten und zweiten Lesung und der Abstimmung.

Umsetzung der Beschlüsse

Wird ein Beschluss von der Synodalversammlung gefasst, hat das nicht automatisch seine Gültigkeit und Wirksamkeit überall in Deutsch-

WOHER UND WOHIN DES **SYNODALEN WEGS**

land zur Folge. Es liegt in der freien Entscheidung und Verantwortung eines (Erz-)Bischofs, der oberster Gesetzgeber der Ortskirche (= Bistum) ist, wie und ob ein Beschluss des Synodalen Wegs auch Rechtswirkung auf seinem Bistumsgebiet erlangt. Wenn Beschlüsse Fragen betreffen, die auf Ebene der Weltkirche entschieden werden müssen, können diese als Voten der Kirche in Deutschland an Rom gerichtet werden. Nicht zuletzt die Weltbischofssynode zur Synodalität im Jahr 2023 wird Gelegenheit bieten, diese Voten in die weltkirchliche Diskussion einzubringen.

Weitere Informationen

Alle Reden, Änderungsvorschläge und Abstimmungsergebnisse sind veröffentlicht und können unter www.synodalerweg.de eingesehen werden. Diese Transparenz dient der Nachvollziehbarkeit und der Offenheit der Debatte. Der Diözesanrat im Erzbistum Berlin begleitet den Synodalen Weg mit einem eigens eingerichteten Sachausschuss. Ziel ist es, für Fragen und Anregungen aus den Pfarreien ansprechbar zu sein. In der Veranstaltungsreihe „Digital Afterworks“ werden die einzelnen Texte näher beleuchtet – Interessierte sind herzlich eingeladen, an den einstündigen digitalen Treffen teilzunehmen (www.dioezesanrat-berlin.de/afterwork).

Bei Fragen zum Synodalen Weg, insbesondere auch im Erzbistum Berlin, hilft der Diözesanrat gerne weiter.

*Dr. Lukas Hetzelein
Referent des Diözesanrats der
Katholiken im Erzbistum Berlin*

lukas.hetzelein@erzbistumberlin.de

